

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben hiermit Einspruch gegen das neue Epidemiegesetz wie es von Anschober zur Begutachtung ausgelegt wurde und wo die Frist am 28.8 endet.

Unser Einspruch erfolgt somit rechtzeitig und gilt für das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID 19 Maßnahmengesetz.

Das geplante Epidemiegesetz verletzt unsere Menschenrechte massiv. Artikel 30 der UNO Menschenrechtsdeklaration besagt, dass niemand uns die Menschenrechte wegnehmen kann.

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen - es steht eindeutig, dass

- die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden.
- Die Menschenrechte, die bei uns im Verfassungsrang stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Verfassungsänderung eingeschränkt werden.

Würde dies passieren, könnte jeder von uns Beschwerde beim VfGH einlegen und das Menschenrecht verteidigen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene gibt es Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen.

Mit besten Grüßen,

Mag. Nina Pöll & Koen Stam, Msc.